

Adolfo Wegmann Stockebrand

Obligatio re contracta

Ein Beitrag zur sogenannten Kategorie der Realverträge im römischen Recht



Gegenstand dieser Untersuchung ist die Kategorie der Realverträge im römischen Recht, deren Elemente nach herrschender Meinung das Darlehen (*mutuum*), die Leihe (*commodatum*), die Verwahrung (*depositum*) und das Faustpfand (*pignus*) sind. Sie wurzelt in der mittelalterlichen Rechtswissenschaft (sog. *contractus re*). Die römische Jurisprudenz kannte jedoch nur einen Entstehungsgrund einer *obligatio re contracta*, nämlich das *mutuum*, da für die römischen Juristen das *re contrahere* durch eine Eigentumsübertragung an einer Sache (*datio rei*) charakterisiert war, nicht durch eine bloße Sachhingabe. Unsere Quellen sprechen maßgeblich dafür, dass die intellektuelle Heimat der Realvertraglichkeit von *commodatum*, *depositum* und *pignus* nicht im klassischen römischen Recht zu finden ist. Die römische Kategorie der Realverträge, so wie wir sie uns vorstellen, stellt ein falsches retrospektives Konstrukt dar.

Adolfo Wegmann Stockebrand Geboren 1981; Studium der Rechtswissenschaften an der Pontificia Universidad Católica de Chile (Päpstlichen Katholischen Universität Chile) in Santiago de Chile; DAAD-Stipendiat, Doktorand am Institut für geschichtliche Rechtswissenschaft der Universität Heidelberg; 2014 Promotion; seit 2015 Assistenzprofessor für Römisches Recht und Bürgerliches Recht an der Päpstlichen Katholischen Universität Chile sowie Partner einer Anwaltskanzlei.

2017. XIII, 329 Seiten. IusRom 4

ISBN 978-3-16-154494-1
fadengeheftete Broschur 79,00 €
ISBN 978-3-16-160506-2
eBook PDF 79,00 €

Jetzt bestellen:

https://www.mohrsiebeck.com/buch/obligatio-re-contracta-9783161544941?no_cache=1

order@mohrsiebeck.com

Telefon: +49 (0)7071-923-17

Telefax: +49 (0)7071-51104